

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2018

Nr. 2018/1299

KR.Nr. I 0083/2018 (DDI)

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Schuldenberatung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Rechnung 2017 weist der Kanton diverse Aufwandpositionen aus, welche aufgrund zahlungsunwilliger bzw. zahlungsunfähiger Personen resultieren. Offensichtlich haben immer mehr Personen Mühe, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen – sie brauchen Unterstützung. Schuldenberatung kann nicht nur für den Ratsuchenden selber, sondern auch für die Gläubiger und somit für die gesamte Gesellschaft und die öffentliche Hand einen Nutzen bringen.

Gemäss Geschäftsbericht der Schuldenberatung Aargau-Solothurn haben rund 80% der überschuldeten Haushalte Steuerschulden. Damit sind die Steuerschulden die mit Abstand verbreitetste Schuldenart (gefolgt von Krankenkassenschulden mit 54%). Dies bedeutet aber auch, dass bei einer Schuldenberatung und Schuldensanierung die öffentliche Hand am meisten profitieren dürfte. In den letzten vier Jahren (2014–2017) konnten durch die Schuldenberatung Aargau-Solothurn insgesamt rund 1 Mio. Franken an Steuereinnahmen für die öffentliche Hand gesichert werden. Darin nicht enthalten sind verhinderte Steuerschulden aufgrund der Präventionsarbeit. Gemäss Schätzungen und Erfahrungen geht man allgemein davon aus, dass jeder Franken, welcher für die Schuldenberatung eingesetzt wird, der öffentlichen Hand einen Nutzen von mindestens zwei Franken bringt (siehe dazu Ausführungen aus "Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern" vom November 2006, Seite 24). Andere Studien kommen zu einem ähnlichen Resultat. Somit kann gesagt werden, dass der Nutzen aus der Schuldenberatung höher ist als die anfallenden Kosten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Prävention: Wird aus Sicht der Regierung in der Schule/Berufsschule genügend getan, um die Schüler/Schülerinnen mit dem wichtigen Thema "Geld" zu konfrontieren und sie entsprechend zu sensibilisieren? Welche Massnahmen werden heute bereits umgesetzt?
2. Gibt es konkrete Zahlen oder zumindest eine Schätzung, wie viele Personen insgesamt im Kanton Solothurn verschuldet sind? Als Folge: Welcher Anteil kann heute mit dem bestehenden Angebot durch die Schuldenberatung abgedeckt werden?
3. Diverse Studien und Analysen zum Thema zeigen auf, dass die Erträge (der Nutzen) aus einer Schuldenberatung für Kanton, Gemeinden und Gesellschaft im Allgemeinen deutlich höher sind als die Kosten. Teilt der Regierungsrat diese Meinung? Warum?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Schuldenberatung im Kanton Solothurn auszubauen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Rahmenbedingungen wären nötig?

2. Begründung

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Stand heute bieten verschiedene Stellen für die Bevölkerung im Kanton Solothurn Beratungsleistungen zu Geldfragen an:

- Die Sozialregionen beraten im Rahmen des Sozialhilferechts und im Sinne der Bekämpfung von Armut.
- Einzelne Familienberatungsstellen von Einwohnergemeinden bieten Budget- und Schuldenberatungen an.
- Private soziale Institutionen wie bspw. die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder die Caritas führen Sozialberatungen, bei denen auch Finanzfragen geklärt werden können.
- Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) bietet (teilweise in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) im ganzen Kantonsgebiet spezialisierte Budget- und Schuldenberatungen an und setzt Präventionsangebote um. Bei komplexen Schuldenfragen oder für die Umsetzung von Schuldensanierungen wenden sich auch Beratungsstellen an die SBAS.

Die Schuldenberatung ist im Kanton Solothurn kein gesetzlich geregeltes Leistungsfeld. Weder Gemeinden noch Kanton sind dazu verpflichtet, ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Einzelne Gemeinden haben auf freiwilliger Basis dafür gesorgt, dass Ratsuchende professionelle Hilfe erhalten. Entsprechend stellt auch das Angebot der SBAS keine Regelstruktur dar.

Die ersten Vereinbarungen über die Leistungen der Schuldenberatung wurden zwar gestützt auf den Auftrag der Fraktion SP/Grüne "Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn sowie Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche" (A 043/2007) vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) abgeschlossen. Nach der Fusion dieser beiden Vereine zur SBAS wurden die Verträge übernommen und letztlich bis heute mit diversen Anpassungen weitergeführt (letztmals mit RRB Nr. 2016/2025 vom 22. November 2016 für die Jahre 2017 bis 2020). Die Finanzierung vonseiten Kanton erfolgte aber mangels einer gesetzlichen Grundlage bzw. ordentlicher Mittel über Fonds. Darüber hinaus erhält die SBAS weitere Gelder von Dritten (z.B. von Kirchen), zieht stets Mitgliederbeiträge ein und generiert Spenden. Dennoch besteht eine hohe Abhängigkeit von den kantonalen Fondsmitteln. Dies führt zu grossen Planungsunsicherheiten, zumal aus Fonds weder Strukturen noch langfristige Angebote finanziert werden, da diese grundsätzlich auf Aufbauphasen und Projekte ausgerichtet sind.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Prävention: Wird aus Sicht der Regierung in der Schule/Berufsschule genügend getan, um die Schüler/Schülerinnen mit dem wichtigen Thema "Geld" zu konfrontieren und sie entsprechend zu sensibilisieren? Welche Massnahmen werden heute bereits umgesetzt?

Das Thema Wirtschaftlichkeit war im bisherigen Lehrplan der Volksschule Kanton Solothurn 1992 im Bereich Hauswirtschaft verankert. Der ab dem Schuljahr 2018/2019 geltende Solothurner Lehrplan 21 kennt im dritten Zyklus (1. bis 3. Klasse der Sekundarschule) zwei relevante Kompetenzbereiche: "Märkte und Handel verstehen – über Geld nachdenken" und "Konsum gestalten". Eine Kompetenz lautet explizit "Die Schülerinnen und Schüler können einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln". Damit besteht der nötige Rahmen für eine sachgerechte Auseinandersetzung und Sensibilisierung. Wir zweifeln nicht daran, dass die Schulen diesen nutzen und ihrem Bildungsauftrag in diesem Bereich wirksam nachkommen.

Ergänzend dazu bietet die SBAS Elternabende, fachliche Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie Unterrichtsmodule an. Im Jahr 2017 erreichte die SBAS mit der Durchführung von sieben Elternanlässen über 200 Eltern, die erfahren haben, wie sie ihren Kindern einen sorgfältigen Umgang mit Geld vermitteln können. Die SBAS führte zudem zwei Weiterbildungen für Lehrpersonen zum Thema «Vermittlung von Kompetenzen im sorgfältigen Umgang mit Geld» durch. Weiter nahmen an insgesamt 36 Unterrichtsmodule an der Oberstufe über 700 Schülerinnen und Schüler teil. Themen waren der eigene Konsum, das Geldausgeben und drohende Schuldenfallen. Ausserhalb der Schulen bietet die SBAS eine breite Palette von Dienstleistungen an und führt Projekte durch, welche einen kompetenten Umgang mit Geld fördern, also präventiv wirken. Die Nachfrage nach den Angeboten der SBAS ist konstant hoch.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gibt es konkrete Zahlen oder zumindest eine Schätzung, wie viele Personen insgesamt im Kanton Solothurn verschuldet sind? Als Folge: Welcher Anteil kann heute mit dem bestehenden Angebot durch die Schuldenberatung abgedeckt werden?

Es gibt keine konkreten Zahlen, wie viele Personen insgesamt im Kanton Solothurn verschuldet sind. Dem Geschäftsbericht 2017 des Kantons kann entnommen werden, dass die Zahlungsverfehle, die Pfändungen und auch die Konkursöffnungen von 2016 auf 2017 allesamt gestiegen sind (statistische Messgrössen Amtschreiberei-Dienstleistungen). Der gesamte Steuerausstand bewegt sich seit dem Jahr 2015 zwischen 285 und 302 Mio. Franken. Der jährliche Betrag für uneinbringbare und abgeschriebene Steuern schwankt seit 2015 zwischen 16.4 und 18.2 Mio. Franken (Indikatoren Steuerwesen). Aus der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2013 geht zudem hervor, dass die Verschuldung in der Schweiz ein weit verbreitetes Problem darstellt. Rund 40% der Bevölkerung leben in einem Haushalt mit mindestens einer Art von Schulden und knapp 8% in einem Haushalt mit mindestens drei verschiedenen Schuldenarten. Dabei sind Zahlungsrückstände die häufigste Art von Schulden. Nahezu 18% der Bevölkerung leben in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand. Eine von zehn Personen lebt in einem Haushalt, der in den letzten 12 Monaten Steuerschulden hatte und eine von zwanzig Personen lebt in einem Haushalt mit mindestens einer Betreibung in den letzten 12 Monaten. Die Zahlen der Grossregion Nordwestschweiz entsprechen weitgehend diesen Angaben. Sie dürften somit auf den Kanton Solothurn anwendbar sein.

Es ist uns nicht bekannt, was genau durch kommunale und private Angebote für Personen mit finanziellen Problemen abgedeckt wird. Da Budget- oder Schuldenberatung keine Pflichtleistung darstellt und eine konstant hohe Nachfrage bei den Dienstleistungen der SBAS festzustellen ist, muss aber eine Angebotslücke bei den spezialisierten Angeboten angenommen werden. Die SBAS hat im Jahr 2017 im Kanton Solothurn im Bereich Schuldenberatung 512 telefonische Erstkontakte/Kurzberatungen, 497 direkte Gespräche, 20 Schuldensanierungen und 22 Sanierungsbegleitungen durchgeführt. Zudem fanden 41 Budgetberatungen statt. Wir nehmen deshalb an, dass das Potenzial an spezifischer Beratung, erfolgreicher Schuldensanierung und auch an Präventionsmassnahmen nicht ausgeschöpft ist.

3.2.3 Zu Frage 3:

Diverse Studien und Analysen zum Thema zeigen auf, dass die Erträge (der Nutzen) aus einer Schuldenberatung für Kanton, Gemeinden und Gesellschaft im Allgemeinen deutlich höher sind als die Kosten. Teilt der Regierungsrat diese Meinung? Warum?

Ja. Am Beispiel der SBAS kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis verdeutlicht werden. Die Leistungen der SBAS werden aktuell mit Fr. 187'000.- pro Jahr aus Fondsmitteln subventioniert. Bei Sanierungen wird durch die SBAS sichergestellt, dass die betroffenen Personen den laufenden Zahlungspflichten nachkommen, damit keine neuen Ausstände entstehen und wenn immer möglich auch Mittel für den Schuldenabbau verfügbar werden. Allein durch die 6 am Jurasüdfuss im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossenen Sanierungsmandate sicherte die SBAS der öffentlichen Hand und den Landeskirchen hochgerechnet Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 194'429.-. In dieser Berechnung sind die Steuern enthalten, die während der Stundungszeit und der Sanierungsdauer anfielen und bezahlt worden sind sowie die Dividendenzahlungen in der Höhe von Fr. 76'412.-, mit denen Steuerschulden abgebaut worden sind.

Überschuldung beeinflusst zudem die gesamte Existenz der Betroffenen einschliesslich ihrer unmittelbaren Angehörigen negativ. Spezifische Beratung verbessert regelmässig die Lebenssituation; Betroffene erfahren, dass Auswege bestehen und Schulden abgebaut werden können. Eine externe Evaluation aus dem Jahr 2018 bescheinigt der SBAS zudem, dass eine Mehrheit (96%) der Klientinnen und Klienten nach Abschluss der Kurzzeitinterventionen über erweiterte Kompetenzen im Umgang mit Geld, Gläubigern und Ämtern verfügt, eine Übersicht über die Zahlungen und Ausstände hat und weiss, welches die nächsten Schritte im Umgang mit ihrer Verschuldungssituation ist.

3.2.4 Zu Frage 4:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Schuldenberatung im Kanton Solothurn auszubauen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Rahmenbedingungen wären nötig?

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, die Schuldenberatung im Kanton Solothurn auszubauen. Die Fragen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, zu den Rahmenbedingungen und

Zuständigkeiten sowie zum Grundangebot sollen in der Stellungnahme zum Auftrag der Fraktion Grüne, "Budget und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" (A 0058/2018) erörtert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, STE, BAC, BOR (2018-051)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat